



Einwohnergemeinde

Unterseen

Reglement über die Parkplatzabgabe

Änderung im ordentlichen Verfahren gemäss BauG Art. 58 ff

Mitwirkungsbericht

Unterseen, 18. Februar 2019

Inhalt

1. Einleitung	4
1.1 Gegenstand der Mitwirkung	4
1.2 Information der Öffentlichkeit	4
2. Eingaben / Stellungnahme der Gemeinde	5
3. Folgerung für die weitere Umsetzung	8
3.1 Verfahren und Termine	8
4. Eingaberliste	8

1. Einleitung

1.1 Gegenstand der Mitwirkung

Gemäss dem ordentlichen Verfahren zur Erstellung des Reglements über die Parkplatzabgabe (Art. 58 BauG) führte der Gemeinderat die Information und Mitwirkung der Bevölkerung durch. Folgendes Dokument lag zur Information öffentlich auf und konnte auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden:

- Entwurf Reglement

1.2 Information der Öffentlichkeit

Die öffentliche Mitwirkung wurde am 18. + 25. Oktober 2018 im Anzeiger Interlaken publiziert, Mitwirkungsfrist vom 19. Oktober bis am 19. November 2018. Jedermann konnte während der Mitwirkungsfrist schriftlich und begründet Einwendungen erheben und/oder Anregungen unterbreiten.

2. Eingaben / Stellungnahme der Gemeinde

Die Berücksichtigung im weiteren Verfahren wird in den einzelnen Eingabepunkten folgendermassen gekennzeichnet:

- V Vorgesehen
- B Berücksichtigen
- P Prüfen
- G Gespräch suchen
- U Unzutreffend oder teilweise unzutreffend
- N Nicht berücksichtigen

	Einwände / Anregungen	Stellungnahme / Bemerkung	Berücksichtigung
1	Art. 3 Abs. 3: Hier wird das Wort " Liegenschaftsbesitzer " verwendet. Da rechtlich "Eigentümer" und "Besitzer" nicht das Gleiche ist, sollte geprüft werden, ob das Wort "Besitzer" in diesem Zusammenhang korrekt ist. Möglicherweise könnte es auch " Liegenschaftseigentümer " heissen.		P
1	Art. 4 Abs. 2: Hier ist nur von " Umbauten und Zweckänderungen " die Rede, sicher gilt diese Vorgabe auch für An- und Aufbauten . Ich würde daher den Text wie folgt ergänzen: " Bei Um-, An- und Aufbauten sowie Zweckänderungen von Bauten... ". Mit dieser Präzisierung können allfällige Unklarheiten ausgeschlossen werden.		P
1	Art. 5 Abs. 2: Gemäss der Rechtsprechung der BVE gelten nicht nur verkehrsgefährdende, sondern auch verkehrsbehindernde Zustände für einen Ausschluss der Befreiung von der Parkplatzpflicht. Ich würde daher diesen Artikel wie folgt ergänzen: " Die Befreiung ist ausgeschlossen, wenn verkehrsgefährdende oder verkehrsbehindernde Zustände drohen, denen.... ".		P

- | | | | |
|---|--|--|---|
| 1 | <p>Art. 8 Abs. 3, letzter Satz:
 Hier müsste durch die Behörde in geeigneter Form sichergestellt werden, dass der Eintrag im Grundbuch auch wirklich erfolgt ist. Sonst gehen solche Angelegenheiten schnell "vergessen", und niemand kontrolliert dies nachher. Idealerweise erfolgt eine solche Angelegenheit in Form einer Bedingung im Bauentscheid, dass erst mit dem Bau begonnen werden darf, wenn der Nachweis des Grundbucheintrags bei der Leitbehörde eingereicht worden ist. Möglicherweise könnte im Reglement hierzu eine passende Formulierung gewählt werden.</p> | <p>Ist grundsätzlich Sache der Baubewilligungsbehörde und im Baubewilligungsverfahren abzuhandeln.</p> | N |
| 1 | <p>Art. 10 Abs. 5:
 Hier sollte meines Erachtens ein Kriterienkatalog erstellt werden. Ansonsten kann dieser Artikel zur 50%-igen Reduktion beim heutigen Siedlungsdruck in Unterseen (Verdichtung) eigentlich immer angerufen werden. Klarere Kriterien helfen auch, eine einheitliche Praxis im Falle von möglichen Reduktionen / keinen Reduktionen zu begründen. Ansonsten könnte die Frage nach der Willkür auftauchen.</p> | <p>Handlungsspielraum des Gemeinderats soll hier wirken.
 Ein abschliessender Katalog ist hier schwierig zu definieren und führt zu Fällen welche trotzdem anders beurteilt werden müssen.</p> | N |
| 1 | <p>Art. 14 Übergangsbestimmungen:
 Wichtige Übergangsbestimmungen sollen im Gesetz (Reglement) und nicht im vom Gemeinderat erlassenen Ausführungsbestimmungen geregelt werden. Dies sollte juristisch vertieft abgeklärt werden. Insbesondere sollte meines Erachtens die Regelung bei hängigen Baubewilligungsverfahren im Reglement aufgeführt werden, ansonsten Rechtsunsicherheit herrscht und mit Beschwerdeverfahren zu rechnen ist. Tritt während eines hängigen Baubewilligungsverfahrens das neue Reglement in Kraft, so kann umstritten sein, ob mit dem Erlass des Bauentscheids auch gleich die (neue) Parkplatzersatzabgabe verfügt werden muss oder ob diese nicht geschuldet ist, da bei der Einreichung des Baugesuchs noch das alte Gesetz (ohne Parkplatzabgabe) gegolten</p> | <p>Entscheidend ist das gültige Recht zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung (Art. 36 BauG).</p> | N |

hat. Die Juristinnen und Juristen des AGR können bei der Lösungsfindung in dieser Angelegenheit sicher behilflich sein.

- | | | | |
|---|---|--|---|
| 1 | <p>Neuer Artikel; Abstellplätze für Reise-cars bei Hotels und hotelähnlichen Betrieben:</p> <p>Der Entwurf des Reglements äussert sich nicht zu den erforderlichen Abstellplätzen von Reise-cars bei Hotels und hotelähnlichen Betrieben. Zumindest ein Kurzzeitparkplatz für Reise-cars (Ein- und Aussteigen der Gäste) sollte meines Erachtens zwingend bei den Hotels vorhanden sein (die längerfristige Parkierung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Interlaken). Die im Entwurf enthaltenen allgemeinen Bestimmungen sind meiner Auffassung nach nicht ausreichend, um die Hotels für die Errichtung eines Abstellplatzes für Reise-cars zu verpflichten resp. im Falle der Nichterstellung eines Parkplatzes eine Ersatzabgabe zu verfügen. Wie eine solche Angelegenheit im vorliegenden Reglement am besten juristisch korrekt gelöst werden kann, werden die Juristinnen und Juristen des AGR wohl am besten wissen.</p> | <p>Der Gemeinderat kann die Erstellungspflicht von Carparkplätzen allenfalls im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision prüfen (Baureglement).</p> | P |
|---|---|--|---|

3. Folgerung für die weitere Umsetzung

3.1 Verfahren und Termine

Verabschiedung Mitwirkungsbericht / Beschluss zur Vorprüfung GR	18. Februar 2019
Vorprüfung	...
Überarbeitung und Bereinigung	...
Verabschiedung durch Gemeinderat	...
Öffentliche Auflage	...
Einspracheverhandlungen (eventuell)	...
Beschluss Gemeinderat für Gemeindeversammlung	...
Beschluss Gemeindeversammlung	...
Genehmigung durch Kanton	...

4. Eingaberliste

Eingabe Nr. Mitwirkende

1 